

Bürgerschaft am 21.09.2017, **TOP 7.25**

Kleine Anfrage

Einreicher: Frau Heike Carstensen, Fraktion SPD

Es antwortet: Herr Kobsch

Anfrage:

Wann ist von Seiten der Hansestadt mit einem Lösungsvorschlag zur Übernahme bzw. zur Pachtung des Garagenkomplexes in der Friedrich-Wolf-Straße durch den Garagenverein zu rechnen?

Warum ist es bis heute nicht gelungen, eine vertragliche Regelung zu finden, die die Hansestadt von ihrer Verpflichtung, sich um das Gelände zu kümmern, entbindet und dem Garagenverein die Verwaltung, Herrichtung und Pflege der Anlage überträgt?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen möchte ich hiermit wie folgt beantworten:

Der Garagenkomplex Friedrich-Wolf Straße hat eine Fläche von 35.543 m² und ist mit 201 Garagen bebaut. Unter den Nutzern dieses Garagenkomplexes wurde aufgrund einer privaten Initiative der „Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße“ gegründet, der circa vierzig Mitglieder hat. Das sind etwa 20 Prozent der Garagennutzer.

Der Vorstand des Garagenvereins hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Garagenkomplex selbständig zu verwalten.

Für die sachgerechte Erfüllung dieser Aufgabe bietet der „Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße“ bislang keine Gewähr. So heißt es in § 4 Absatz 1 der Vereinssatzung: „Das Pachtverhältnis an einer Garage und dem dazugehörigen Garagenstandort mit der jeweiligen Flurstücknummer setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus.“

Es ist nicht im Interesse der Hansestadt Stralsund, dass Mieter von Garagen zwangsweise Mitglied eines Vereins werden. Der Garagenverein hat trotz mehrfacher Aufforderung bis heute nicht nachgewiesen, dass er diese Satzungsregelung geändert hat.

Darüber hinaus bestehen Zweifel, ob die Mitglieder des Vereins die nötige Fach- und Sachkunde besitzen, um alle erforderlichen Verwaltungstätigkeiten, von der Übergabe der Garagen bis zur Gestaltung der vertraglichen Beziehungen mit den Garagennutzern sachgerecht und rechtssicher zu bearbeiten können.

Dies würde dann gerade bei schwierigen Vertragskonstellationen oder bei anfallenden Rechtsstreitigkeiten zu einer Rückdelegierung an die Verwaltung führen und stellt keine Verringerung des Arbeitsaufwandes für die Abteilung Liegenschaften dar.

Für die Hansestadt Stralsund macht eine Übertragung der Garagenverwaltung an Dritte nur Sinn, wenn dadurch die Verwaltung personell entlastet wird, wenn dadurch Sachkosten eingespart werden oder, wenn sich daraus andere erhebliche Vorteile ergeben.

Kobsch